

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897**

308 (7.7.1897) Morgenblatt

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 7. Juli.

Morgenblatt.

Morgenblatt.

No. 308.

1897.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 75 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 24. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Eisenbahnstationschef Julien Albert Hully in Nizza das Ritterkreuz 1. Klasse Höchstihres Ordens vom Jahrgang Löwen zu verleihen.  
Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Innern vom 2. Juli d. J. wurde Revisor Adolf Schneider bei Großh. Bezirksamt Ueberlingen nach Forzheim, Amtsrevident Jakob Kenz bei Großh. Bezirksamt Stockach nach Billingen, Amtsrevident Valentin Reichert bei Großh. Bezirksamt Müllheim nach Ueberlingen, Amtsrevident Franz Heeg bei Großh. Bezirksamt St. Blasien nach Müllheim, Amtsrevident Otto Müller bei Großh. Bezirksamt Tauberbischofsheim nach Stockach, Amtsrevident August Armbruster bei Großh. Bezirksamt Eberbach nach Billingen, Amtsrevident Wilhelm Laux bei Großh. Bezirksamt Donaueschingen nach St. Blasien, Amtsrevident Gottfried Fiele bei Großh. Bezirksamt Billingen nach Konstanz verlegt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### \* Die Berufs- und Gewerbebezahlung

Vom 14. Juni 1895 ist unzweifelhaft die größte statistische Arbeit, die in Deutschland bisher unternommen wurde. Sie bestand 1. in einer Zählung der Bevölkerung nach ihrem Beruf, 2. in einer Aufnahme der landwirtschaftlichen Betriebe unter dem Gesichtspunkt ihrer Größe, ihrer Bodenbauarten, ihres Viehbestandes, ihrer Maschinenbenutzung, 3. in einer Beschreibung der Gewerbebetriebe nach ihrer Art, der Zahl und Stellung der darin beschäftigten Personen, der Anwendung mechanischer Kräfte. Nach ihrer Disposition ist diese Aufnahme sehr weit über diejenige von 1882 hinausgegangen und die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse wird viel tiefer auf die Verhältnisse der einzelnen Berufsarten und Gewerbearten eingehen als jene. Nach den seit 1882 gemachten Erfahrungen entspricht eine solche Aufnahme den Bedürfnissen der Praxis um so mehr, je tiefer sie in die Einzelheiten des wirtschaftlichen Lebens eindringt.  
Die Bearbeitung der Ergebnisse dieser Zählung ist von vornherein auf einen Zeitraum von drei Jahren berechnet worden und ihre Veröffentlichung kann erst gegen Ende 1898 beendet sein. Die Aufarbeitung des gewonnenen Materials ist unter 11 Stellen verteilt, nämlich Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt, Lübeck und Hamburg; diese lassen es durch ihre staatlichen statistischen Stellen bearbeiten, für die anderen 16 Staaten liegt dem Kaiserlichen Statistischen Amt die Bearbeitung ob. Dieses hat auch nach einem von Bundesrathe festgesetzten Plane die Ergebnisse für das Reich, die Staaten und deren Verwaltungsbezirke zu veröffentlichen, und daneben ist es den einzelnen Staaten unbenommen, ihrerseits für ihr Gebiet Veröffentlichungen zu machen.  
Der gegenwärtige Stand der von Reichs wegen über die Ergebnisse der 1895er Zählung zu erstattenden Berichte ist der, daß die Berufsstatistik für das Reich in den Bänden 102 und 103 der Statistik des Deutschen Reichs fertig vorliegt; dieselbe für die einzelnen Staaten ist zum großen Theil schon von diesen selbst publiziert und ist von Reichs wegen in Vorbereitung; für die kleineren Verwaltungsbezirke (preussische Kreise, bayerische Bezirkeämter etc.) liegt sie sogar schon seit einiger Zeit gedruckt vor (Band 109 der Statistik des Deutschen Reichs), ebenso für die 28 Großstädte (Band 107), für die jedoch noch ein Band mit spezielleren Nachweisen, betreffend insbesondere die Kombination von Beruf und Alter, Beruf und Familienstand, Beruf und Religion, entsprechend dem Band 103 für das Reich, sich im Druck befindet.  
Es wird dann folgen die landwirtschaftliche Betriebsstatistik und weiterhin die gewerbliche Betriebsstatistik, die gleichfalls mehrere Bände der Reichsstatistik füllen wird.  
Die wissenschaftliche Bearbeitung der Ergebnisse dieser Zählung ist einer besonderen Veröffentlichung vorbehalten, da sie selbstverständlich längere Zeit erfordert, und das Erscheinen der Tabellenbände zu lange aufgehalten werden würde, wenn man darauf wartete, bis eine solche Bearbeitung beigegeben werden kann. Einzelne Stücke davon sind übrigens schon in den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs“ gebracht worden.  
Wenn man nach dem Nutzen einer so groß angelegten statistischen Operation fragt, so läßt sich der-

selbe ebensowenig in Geld ausdrücken, wie irgend eine andere Maßregel der allgemeinen Verwaltung. Die Thatsache, daß die Wiederholung und Erweiterung der Zählung von 1882 von den Politikern und Vertretern der Wissenschaft als dringend bezeichnet wurde und Bundesrath und Reichstag sich dazu entschlossen haben, ist Beweis genug für ihren Werth. Die Ergebnisse der 1895er Zählung werden für mindestens ein Jahrzehnt als eine Hauptquelle der Kenntniß unserer volkswirtschaftlichen Zustände ausreichen müssen. Eine öftere Wiederholung ist ja schon durch die Umständlichkeit einer derartigen Aufnahme und den damit verbundenen Geldeaufwand ausgeschlossen.

### Politische Uebersicht.

\* Als das Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891 geschaffen wurde, fügte man ihm auch Vorschriften ein, welche auf die Hebung der Zucht in der jüngeren Arbeiterschaft berechnet waren. Darunter nahm die erste Stelle der § 119 a ein, wonach die Gemeinden ermächtigt wurden, durch Ortsstatut zu bestimmen, daß der Lohn für die minderjährigen Arbeiter an deren Eltern oder Vormünder gezahlt werde. Die Vorschrift hat bisher wenig Erfolg gehabt. Das wird auch wieder in dem Berichte der preussischen Aufsichtsbeamten auf das Jahr 1896 bestätigt. In diesem Jahre haben darnach noch nicht ein halbes Duzend Gemeinden von dem Rechte des Erlasses solcher Ortsstatute Gebrauch gemacht und die Zahl der Gemeinden, welche dies insgesammt gethan haben, übersteigt nach diesem Berichte nicht drei Duzend. Darunter gibt es aber noch Gemeinden, wie im Aufschlagsbezirke Münster, die durch ihre Ortsstatute thatsächlich an der Lohnzahlung selbst nichts geändert haben. Mehrere Fabrik- und Bergwerks-Aufsichtsbeamten beklagten diese Erscheinung, und mit Recht; denn, wenn man bedenkt, wie die Arbeiter in ganz jungen Jahren zu verhältnismäßig für sie bedeutenden Summen gelangen, so begreift man, daß sie der Verführung leicht ausgesetzt sind. Durch die Zahlung des Lohnes an die Eltern könnte, wenn auch nicht immer, so doch in vielen Fällen mancher Verschwendung vorgebeugt und mancher gute Einfluß auf die heranwachsende Generation ausgeübt werden.

\* Auf die Rolle der belgischen Sozialdemokratie bei dem Arbeiterausstande im Vorange wird der Umstand ein sehr verdächtiges Licht, daß die Parteiführer sich zu den entgegen gesetzten Standpunkten bekennen, je nachdem sie zu der Situation sachlich oder agitatorisch Stellung nehmen. Es sei darum auf die Thatsache verwiesen, daß seitens der Parteiführung anfangs die Lösung ausgegeben war, die Streikbewegung nicht zu begünstigen; daß ferner die Presse der belgischen Genossen von der Sache anfangs kaum Notiz nahm und daß nur aus Besorgniß, an ihrer Popularität bei den Massen einzubüßen, die Führer der Unsturzpartei schließlich sich an die Spitze des Ausstandes stellten. Ueberdies fördert die Vergeschichte des Streiks noch ein anderes interessantes Moment zu Tage. Zum Vorwande der Bewegung wurde beinahe ausschließlich die Auslegung der neuen Arbeitsordnung genommen. Nun ist dieselbe gerade unter Mitwirkung aller beteiligten Interessenten, also insbesondere auch der Arbeiter, zu Stande gekommen und in allen Vertretungen der Arbeitgeber wie der Arbeiter des Vorange als Musterordnung empfohlen worden. Da nun die an diesen Körper-schaften als Mitglieder theilnehmenden Personen des Arbeiterstandes ausnahmslos Sozialdemokraten und eben in dieser ihrer Eigenschaft zu Vertretern gewählt sind, so folgt daraus, daß sie als Mitglieder der Industrie- und Arbeitsräthe eine Arbeitsordnung mit schaffen halfen und derselben ihre Empfehlung auf den Weg gaben, der sie hinterher als „zielbewusste Genossen“ schärfste Opposition machen. Es ist dies ein Benehmen, das nur als Komödienspielerei bezeichnet werden kann.

\* Die Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern der Eisen- und Maschinenindustrie in Dänemark haben ein Resultat bisher nicht gehabt, werden aber weiter geführt, und man hofft auf eine baldige friedliche Lösung. Soeben hört man von einer neuen Lohnbewegung, deren Ausgang von Bedeutung auch für die deutschen Rhedereien werden kann. Im November v. J. wandte sich ein Ausschuß des Vereins der Dampfschiffsmaschinenmeister an die Direktion der großen „Vereinigten Dampfschiffahrtsgesellschaft“ mit einem Schreiben, in welchem angeführt wurde, es herrsche Mißstimmung unter den Maschinisten, weil in den letzten Jahren die Löhne heruntergegangen seien, trotzdem Arbeit und Verantwortung zugenommen haben. Da die Gesellschaft nämlich die Fürsorge in Krankheits- und anderen Fällen übernommen habe, würden den Meistern Abzüge von ihrem Einkommen gemacht, ohne daß sie eine Garantie dafür hätten, daß die Generalversammlung nicht über die angesammelten Beträge zu anderen Zwecken verfüge. Schließlich wurde das Advancement vom 2. zum 1. Maschinenmeister als zu schlecht bezeichnet u. dgl. m. Nachdem fünf Monate in's

Land gegangen waren, baten die Bittsteller um Bescheid und erhielten ihn in einem kategorischen „Nein“. Die „Zeitschrift für Maschinenwesen“ bespricht die Sachlage und gibt dem Verein der Maschinisten den Rath, wenn die „Vereinigten Dampfschiffahrtsgesellschaft“ berechnete Forderungen der Maschinisten auch ferner mit Hohn zurückweist, energischer vorzugehen als bisher. Gleichzeitig hat der Verein einen Vorschlag zu einem sogenannten „Minimal-Lohnsatz“ für Maschinisten auf dänischen Dampfschiffen vorgelegt, worin für jedes einzelne Schiff die Sagen für Meister und Assistenten angegeben und gebeten wird, nachdem die „Vereinigten Dampfschiffahrtsgesellschaft“ in Uebereinstimmung mit dem Dampfschiffs-Rhederverein jede Verhandlung abgelehnt hätte, möchten sämtliche Maschinenmeister dahin wirken, daß die in dem Tarif festgesetzten Grenzen eingehalten würden. Die Situation spitzt sich also zu. „Nationaltidende“ bedauert, daß die Rheder mit Forderungen um größeren Lohn in einer Zeit bestrimmt würden, wo das Rhedereigenschaft unter großem Drucke leide, ohne daß Aussicht auf Besserung vorhanden wäre. Im Gegentheile gähre es auch unter den noch schlechter bezahlten Steuerleuten, und es würden Unterschriften zu einer Vorstellung gesammelt, die allerdings in einer sehr höflichen und gemäßigten Form gehalten sei. Schließlich glaubt das Blatt nicht falsch unterrichtet zu sein, wenn es mittheilt, daß die Gefahr vorgelegen habe, daß die organisierten Heizer die Arbeit niederlegen würden. Wenn diese Gefahr vorübergegangen sei, so liege das jedenfalls daran, daß infolge des Lockouts in der Eisen- und Maschinenindustrie so viele geeignete Arbeitskräfte vorhanden seien.

\* Da es im Interesse der Hochseefischerei wünschenswerth wurde, daß die ältesten Kommandanten der im Dienst gehaltenen Fischereikreuzer Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens und der Niederlande, welche Staaten am 6. Mai 1882 im Haag die Konvention zur Regelung des Schutzes der Hochseefischerei abgeschlossen haben, in jedem Jahre einmal zu einer offiziellen Konferenz zusammentreten, so haben sich am 3. d. M. die unter der Flagge befindlichen Fischereikreuzer der vorgenannten Nationen zum erstenmal zu einer Konferenz der Fischereikreuzer in Ostende versammelt, um während dieser Tage Erfahrungen über die Fischerei auszutauschen und Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge zu den auf die Fischerei bezüglichen Gesetzen vorzubringen und zu berathen, damit die bei den Vertragsmächten jetzt noch bestehenden Verschiedenheiten in der Gesetzgebung möglichst bald verschwinden. Im Auftrage der deutschen Reichsregierung nimmt an dieser ersten Konferenz der Fischereikreuzer der unter dem Befehl des Korvettenkapitäns Reitzke stehende Aviso „Zieten“ theil. Auf dieser Konferenz kommen folgende für die Fischereifahrzeuge wichtige Punkte zur Erörterung: 1. Der Artikel 10 der deutschen Ausweichregeln auf See stimmt insofern nicht mit den entsprechenden britischen und französischen Vorschriften überein, als die letzteren mehrere Zusätze für Fischer enthalten. 2. Die für Fischereifahrzeuge vorgeschriebenen Laternen-signale sind bei den verschiedenen Staaten verschiedene. 3. In den Ausweichregeln sind die Fischereifahrzeuge nicht besonders berücksichtigt. 4. Viele Weiterungen und Unannehmlichkeiten können vermieden werden, wenn die Nordseestaaten in ihre Küstenarten, welche von Fischern benutzt werden, die Territorialgrenzen eintragen lassen. 5. Die für die Hochseefischerei gegebenen Gesetze und Erlasse sprechen immer nur von Angeln, Treibnetzen und Schlepptreuzen, während von den dänischen Fischern fast ausschließlich ein Zugnetz benutzt wird und so weiter. Bereits im Juli vorigen Jahres ging dieser ersten Konferenz der Fischereikreuzer eine solche inoffizielle Charakteris in Lowestoft voraus, an welcher theilnahmen: Der dänische Fischereikreuzer „Grönland“ unter dem Kommando des Kapitäns Brästrup, der britische „Heart“ unter dem Befehl des Kommandanten Baynes; der niederländische „Dolphyn“ unter dem Befehl des Lieutenants Snytermann und der deutsche Aviso „Meteor“ unter dem Befehl des damaligen Kapitanlieutenants Reitzke. Im Zusammenhang mit den vorerwähnten Punkten ist bereits eine Kaiserliche Verordnung vom 10. Mai 1897, betreffend die Lichter- und Signalführung der Fischereifahrzeuge und der Postdampferfahrzeuge, ergangen, die mit dem 1. Juli d. J. in Kraft getreten ist.

\* Die öffentliche Meinung Englands unterschätzt den Ernst der Meldungen aus Indien so wenig, daß sie von der Regierung angefordert die Entfaltung strenger Zwangsmaßregeln fordert. Charakteristisch gerade für englische Anschauungsweise ist es, daß man unumwunden die einheimische indische Presse mit der Verantwortung für die kritische Zuspitzung der Lage belastet und der Regierung Vorwürfe macht, daß sie diesem Treiben so lange wüßig zusehe und noch zusehe. Als typisch für die von den Aufwiegeln befolgte Methode erscheint ein in allerletzter Zeit aus Lahore im Bundesrath signalisierter Zwischenfall. Dort tagte eine von loyalen indischen Unterthanen



Engelbert Mayer 32 und Gemeinderath Adlerwirth Th. Dür-

**Konstanz, 6. Juli.** Die am 27. März d. J. dahier ver-

**Vom Bodensee, 4. Juli.** Vorgefien hielt in Lindau

**Die Lage im Orient.**

\* Der Antindigung, daß Fürst Ferdinand dem König

\* London, 6. Juli. Hier verlautet, daß die Hinder-

\* Konstantinopel, 5. Juli. Der bulgarische diploma-

\* Athen, 6. Juli. Der „Times“ wird von hier ge-

\* Athen, 6. Juli. Bei einem heftigen Zusammen-

\* Cana, 6. Juli. Drei Kompagnien Bersaglieri wer-

**Neueste Nachrichten und Telegramme.**

\* Tegernsee, 6. Juli. Ihre Majestät die Kaiserin

\* Berlin, 6. Juli. Das „Reichsgeheftblatt“ enthält eine

\* Wien, 6. Juli. Das „N. Wiener Tagbl.“ berichtet

\* Budapest, 6. Juli. Die Ernte geht in den meisten

\* Paris, 6. Juli. In der heutigen Sitzung des Mi-

\* Paris, 6. Juli. Gerüchtweise verlautet, der Präsident

\* London, 6. Juli. Das Unterhaus nahm die dritte

\* London, 6. Juli. Nach einer Meldung der „Times“

\* Belgrad, 6. Juli. Wie man aus Paris meldet, ist dort

\* Havana, 6. Juli. General Weyler veröffentlicht

**Verschiedenes.**

\* Oberfeld, 6. Juli. (Telegr.) Heute Vormittag ist in

\* Oberfeld, 6. Juli. (Telegr.) 2 Uhr 15 Min. Nachm.

\* Paris, 6. Juli. (Telegr.) Die Verheerungen der

\* Paris, 5. Juli. (Telegr.) In seiner heutigen Sitzung

\* Triest, 6. Juli. (Telegr.) Der Dampfer „Mephisto“

\* St. Petersburg, 5. Juli. (Telegr.) Den „Nowosti“

\* St. Petersburg, 6. Juli. (Telegr.) Der „Handels- und

**Aufruf.**

Den Amtsbezirk Eppingen hat ein furchtbares Unglück betroffen.

Die Amtsbezirk Eppingen hat ein furchtbares Unglück betroffen.

**Das Hilfskomité**

zur Unterstützung der Hagelbeschädigten im Amtsbezirk Eppingen.

ner, Pfarrer, Stebbach, v. M. Regensburger, Rentner,

**Familiennachrichten.**

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Todesfälle. 2. Juli. Albin, 2 J., v. Albin Hofmann,

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hydr. v. 6. Juli 1897.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Höchste Temperatur am 5. Juli 20.6; niedrigste in der darauf-

Wasserstand des Rheins. Max. 6. Juli: 5.09 m,

**Telegraphische Kursberichte**

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.70, Wechsel

Berlin. (Schluß.) 4% Reichsanleihe 104.—, Br., 3% Reichsanl.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 369.75, Staatsbahn. 352.20,

Paris. (Anfangskurse.) 3% Rente 104.17, Spanier 62.06,

London. (Südbaritan. Minen.) Deeders 29 1/2, Chartered 2 1/2

Foulard-Seide 95 Pf. bis 5.85 p. Met. — japanische,

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Holl.) Zürich

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.  
 Soeben ist erschienen:  
**Turn- und Tanzlust.**  
 80 volkstümliche, leicht spielbare Lieder  
 mit  
 Tanzweisen und anderen Tonstücken  
 in geeigneter Verbindung  
 zur  
**Begleitung von Turnübungen**  
 der  
**Mädchen und der Knaben**  
 wie auch zu sonstiger Verwendung herausgegeben  
 von  
**H. Göller,**  
 Hauptlehrer in Mannheim.  
 4. In Leinwand gebunden M. 3.60.

**Mädchen-Gymnasium in Karlsruhe.**  
 Mitte September beginnt ein neues Schuljahr und werden unter allen Umständen die Klassen Untertertia bis Unterprima eröffnet werden. Eintrittsbedingung für Untertertia ist das zurückgelegte Pensum der dritten Klasse einer höheren Mädchenschule, also des höchsten Schuljahres. Anfragen um nähere Auskunft und Anmeldungen von Schülerinnen sind möglichst bald zu richten an den Leiter der Schule, Herrn Professor Müller, Waldhornstraße 15.

**Klimatischer Kurort Hornberg**  
 Schwarzwaldbahn. Pnsion  
 Prospekt gratis. Eigentümer: H. Diesel.

**Baden-Baden - Conversationshaus.**  
 Donnerstag den 8. Juli 1897, Abends 8 Uhr:  
**Grosses Militär-Concert**  
 der Kapelle des 8. Württ. Infanterie-Regiments No. 126, Grossherzog Friedrich von Baden\* aus Strassburg.  
 Freitag den 9. Juli (bei einbrechender Dunkelheit)  
 Zur Feier des höchsten Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Erbrossherzogs Friedrich von Baden:  
**Grosses Feuerwerk.**  
 Illumination des Conversationshauses u. der Umgebung.  
**Das Städtische Cur-Comité.**

**Schweizerische Nordostbahn.**  
 Dividende pro 1896.  
 Die von der Generalversammlung der Aktionäre vom 30. Juni l. J. für das Jahr 1896 auf 6% Dividende für die Prioritäts- und Stammaktien kam vom 8. dieses Monats an bei unserer Hauptkassa im Bahnhof Zürich, sowie bei unseren übrigen Couponszahlstellen in der Schweiz und im Auslande mit Frs. 30.— per Aktie speifenfrei bezogen werden gegen Abgabe der Coupons Nr. 8 ab den Prioritätsaktien (einschliesslich der konvertierten) und Nr. 17 ab den Stammaktien.  
 Diese Coupons sollen mit Bordereaux begleitet werden, wofür Formulare bei den Einlösungstellen aufgelegt sind.  
 Zürich, den 3. Juli 1897.  
 Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.  
 (M. 9818 Z.)

**Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. Schuckert & Co.**  
 Zweigniederlassung Mannheim.  
 Elektrische Beleuchtungs-Anlagen.  
 Bau elektrischer Zentralen, elektrischer Strassenbahnen.  
 Arbeitsübertragungen.  
 Galvanoplastische und elektrolytische Einrichtungen.  
 Reichhaltiges Lager sämtlicher Materialien für elektrische Einrichtungen und deren Betrieb.  
 Ingenieure und Monteure jederzeit zur Verfügung.

Siebzehn Medaillen  
**ODONTA**  
 ZAHN-WASSER  
 zur Pflege des Mundes und Erhaltung der Zähne.  
**WOLFF & SOHN**  
 Hoflieferanten Karlsruhe.  
 Filiale Wien Kölnerhofgasse 6  
 35 jähriger Erfolg.

**Bekanntmachung.**  
**Heimzahlung verlorster Schuldverschreibungen.**  
 Karlsruhe. Bei der heute stattgefundenen ersten planmässigen Ziehung der städtischen 3/4igen Schuldverschreibungen vom Jahre 1886 wurden durch das Loos zur Heimzahlung bestimmt:  
**36 Stück Lit. A. zu 2000 M.**  
 Nr. 8. 63. 84. 97. 197. 220. 261. 294. 386. 425. 431. 450. 546. 592. 610. 611. 680. 704. 838. 910. 965. 991. 1079. 1133. 1154. 1165. 1181. 1338. 1405. 1520. 1533. 1548. 1751. 1910. 1913. 1972.  
**87 Stück Lit. B. zu 1000 M.**  
 Nr. 37. 68. 306. 309. 345. 400. 402. 412. 478. 583. 585. 604. 630. 698. 772. 886. 915. 1039. 1053. 1146. 1226. 1230. 1301. 1382. 1409. 1548. 1595. 1609. 1823. 1825. 1831. 1833. 1934. 1970. 2098. 2155. 2171. 2195. 2231. 2251. 2367. 2374. 2436. 2649. 2653. 2915. 2970. 3007. 3064. 3091. 3169. 3172. 3180. 3237. 3241. 3243. 3262. 3283. 3400. 3424. 3585. 3663. 3698. 3755. 3796. 3797. 3969. 3979. 4043. 4078. 4104. 4114. 4138. 4196. 4300. 4327. 4599. 4620. 4644. 4663. 4664. 4751. 4850. 4891. 4907. 4927. 4962.  
**54 Stück Lit. C. zu 500 M.**  
 Nr. 140. 155. 171. 191. 236. 250. 328. 377. 437. 494. 511. 517. 521. 559. 568. 683. 723. 792. 808. 959. 961. 1054. 1057. 1124. 1226. 1296. 1541. 1610. 1614. 1678. 1798. 1883. 1900. 2012. 2119. 2127. 2131. 2281. 2285. 2375. 2377. 2410. 2533. 2568. 2574. 2588. 2634. 2651. 2673. 2731. 2762. 2791. 2867. 2902.  
**50 Stück Lit. D. zu 200 M.**  
 Nr. 84. 89. 236. 268. 296. 450. 507. 608. 620. 677. 689. 748. 845. 860. 870. 961. 985. 1066. 1101. 1124. 1202. 1203. 1287. 1324. 1332. 1408. 1452. 1511. 1563. 1575. 1616. 1649. 1675. 1799. 1847. 1864. 1945. 2002. 2014. 2083. 2195. 2211. 2222. 2339. 2364. 2371. 2377. 2402. 2458. 2481.  
 Die Kapitalbeträge sind am 1. November d. J. bei der Stadtkasse in Karlsruhe, dem Bankhause Veit & Homburger in Mannheim, der Mitteldeutschen Creditbank in Frankfurt a. M. und Berlin und dem Bankhause Delbrück & Co. in Berlin gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen sammt den unverfallenen Zinscheinen und Zinscheinanweisungen zu erheben und hört die Verzinsung von diesem Tage an auf.  
 Wer die Zahlung früher zu empfangen wünscht, kann solche sofort mit den laufenden Zinsen bis zum Tage der Einlösung bei der Stadtkasse in Karlsruhe erhalten.  
 Karlsruhe, den 3. Juli 1897.  
 Der Stadtrath.  
 Schneidler. Frank.

**Bekanntmachung.**  
**Heimzahlung verlorster Schuldverschreibungen.**  
 Karlsruhe. Bei der heute stattgefundenen ersten planmässigen Ziehung der städtischen 3/4igen Schuldverschreibungen vom Jahre 1896 wurden durch das Loos zur Heimzahlung bestimmt:  
**8 Stück Lit. A. zu 2000 M.**  
 Nr. 53. 91. 142. 208. 220. 285. 371. 401.  
**7 Stück Lit. B. zu 1000 M.**  
 Nr. 43. 80. 200. 216. 240. 284. 351.  
**6 Stück Lit. C. zu 500 M.**  
 Nr. 40. 60. 185. 189. 212. 366.  
**5 Stück Lit. D. zu 200 M.**  
 Nr. 81. 167. 244. 351. 400.  
 Die Kapitalbeträge sind am 1. Dezember ds. J. bei der Stadtkasse in Karlsruhe, der Rheinischen Creditbank in Mannheim und deren Filialen in Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz, dem Bankhause W. V. Baden- & Söhne in Mannheim, dem Bankhause C. Vadenburg in Frankfurt a. M., der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M. und Berlin sowie deren Filialen in Frankfurt a. M., der Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalkredit in Strassburg i. E. und der Württembergischen Vereinsbank in Stuttgart gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen sammt den unverfallenen Zinscheinen und Zinscheinanweisungen zu erheben und hört die Verzinsung von diesem Tage an auf.  
 Wer die Zahlung früher zu empfangen wünscht, kann solche sofort mit den laufenden Zinsen bis zum Tage der Einlösung bei der Stadtkasse in Karlsruhe erhalten.  
 Karlsruhe, den 3. Juli 1897.  
 Der Stadtrath.  
 Schneidler. Frank.

**Bekanntmachung.**  
**Heimzahlung verlorster Schuldverschreibungen.**  
 Karlsruhe. Bei der heute stattgefundenen achten planmässigen Ziehung der städtischen 3/4igen Schuldverschreibungen vom Jahre 1889 wurden durch das Loos zur Heimzahlung bestimmt:  
**14 Stück Lit. A. zu 2000 M.**  
 Nr. 64. 93. 124. 145. 280. 348. 381. 434. 521. 588. 640. 738. 788. 789.  
**26 Stück Lit. B. zu 1000 M.**  
 Nr. 18. 33. 194. 198. 300. 607. 623. 639. 672. 761. 869. 911. 958. 1023. 1039. 1057. 1069. 1107. 1171. 1204. 1256. 1257. 1363. 1369. 1574. 1577.  
**16 Stück Lit. C. zu 500 M.**  
 Nr. 18. 69. 115. 215. 229. 338. 381. 387. 456. 474. 583. 711. 736. 793. 830. 869.  
**15 Stück Lit. D. zu 200 M.**  
 Nr. 98. 102. 140. 238. 335. 347. 454. 481. 527. 555. 637. 643. 665. 704. 720.  
 Die Kapitalbeträge sind am 1. November ds. J. bei der Stadtkasse in Karlsruhe, der Generaldirektion der Seehandlungsgesellschaft in Berlin, dem Bankhause Veit & Homburger in Karlsruhe und dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M. gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen sammt den unverfallenen Zinscheinen und Zinscheinanweisungen zu erheben und hört die Verzinsung von diesem Tage an auf.  
 Wer die Zahlung früher zu empfangen wünscht, kann solche sofort mit den laufenden Zinsen bis zum Tage der Einlösung bei der Stadtkasse in Karlsruhe empfangen.  
 Von früheren Verlosungen ist noch unerhoben die Schuldverschreibung Lit. B. Nr. 1583 zu 1000 M.  
 Karlsruhe, den 3. Juli 1897.  
 Der Stadtrath.  
 Schneidler. Frank.

**Stadtgarten-Theater.**  
 Mittwoch den 7. Juli 1897  
**Letztes**  
 Gastspiel des Fliegenden Ballets.  
 Zu Anfang:  
**Die Rosa Dominos.**  
 Schwank in 3 Akten F. 754.  
 von Delacour und Pennequin.  
 Donnerstag den 8. Juli 1897.  
**Operetten-Gastspiel.**  
**Der Zigeunerbaron.**  
 Operette in 3 Akten von J. Strauß.  
 Freitag den 9. Juli 1897.  
**Renaissance.**  
 Abonnements-Verkauf: 12 Bous und 6 Bous: Theaterkassa Kaiserstrasse 82a, 10-1 und 4-6 Uhr.

§ 701.2. Nr. 8964. Freiburg.  
**Stellenvergebung.**  
 Die Stelle eines städtischen **Verbraucher-Controleurs** soll als bald wieder besetzt werden.  
 Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der städtischen Dienst- und Gehaltsordnung mit einem Anfangsgehalt von 1500 M. — Höchstgehalt 2500 M. — und dem Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenen-Versorgung.  
 Bewerber, welche im Rechnungs- und Schreibfach bewandert sind, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes binnen 14 Tagen dahier melden.  
 Freiburg i. Br., 25. Juni 1897.  
 Der Stadtrath.  
 Winterer. Möhrer.

§ 691.2. Karlsruhe.  
**Vergabung von Bauarbeiten.**  
 Für den Neubau der **Allgemeinen Verforgungsanstalt** hier sollen folgende Arbeiten vergeben werden:  
 1. die Entwässerungsanlage,  
 2. die Verputz- und einfachen Stuckarbeiten,  
 3. die Glaserarbeit (199 einfache und 118 Kastenfenster),  
 4. die Fensterbeschläge.  
 Lusttragende Bewerber wollen entsprechende Angebote bis **Montag den 19. Juli a. c., Abends 5 Uhr**, verschlossen auf dem Bureau des bauleitenden Architekten,  
 Prof. A. Hanser, Friedensstr. Nr. 3, einreichen. Die Bauzeichnungen, Bedingungen und Muster sind auf dem Platz-Baubureau (Architekt Deines) täglich vom 5. Juli a. c. ab einzusehen; die Arbeitsauszüge können ebenda in Empfang genommen werden.  
 Karlsruhe, den 2. Juli 1897.  
 Die Direktion der Allgemeinen Verforgungsanstalt.  
 Gez. Claus.  
 § 554.4. Braune Stute,  
 1,64 m (Bandmaß), 10 Jahre,  
 fehlerfrei, vollkommen strahlen- und truppenfromm, als Damenpferd geeignet, auf Jagd gegangen, sehr leicht zu reiten, f. leichtes und mittleres Gewicht. 1200 Mark.  
 Anfragen an die Exped. d. Bl.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
 Mannheim.  
 § 751.1. Nr. 10753. Mannheim.  
 Die Ehefrau des Bäckers Leonhard Niedinger, Katharina, geb. Strubel zu Wallstadt, vertreten durch Rechtsanwält Dr. W. in Mannheim, klagt gegen ihren Ehemann, Bäcker Leonhard Niedinger, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, früher zu Wallstadt, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streittheilen im Oktober 1892 zu Wallstadt geschlossenen Ehe wegen harter Willkür und grober Verunglimpfung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf:  
 Donnerstag 11. November 1897, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung und zur Kenntniznahme der Gläubiger wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Mannheim, den 3. Juli 1897.  
 Künftig,  
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.  
 Hermannsambornerstrasse.  
 § 750. Karlsruhe.  
 Die Ehefrau des Schneiders Melchior Heß, Wilhelmine, geb. Gut in Rastatt, vertreten durch Rechtsanwält Reinhard baselhof, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.  
 Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, Civilkammer IV, ist bestimmt auf:  
 Montag den 8. November 1897, Vormittags 9 Uhr.  
 Dies wird hiermit zur Kenntniznahme der Gläubiger bekannt gemacht.  
 Karlsruhe, den 3. Juli 1897.  
 Gerichtsschreiber  
 des Großh. bad. Landgerichts.  
 Gatt.

§ 755.1. Nr. 2947. Basel.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Die Herstellung einer eisernen Einriedigung längs der oberen Bahnhofstrasse in Brnach soll in Auftrag gegeben werden.  
 Die Einriedigung ist in gleicher Weise zu erstellen, wie die bereits auf der vorderen Bahnhofseite bestehende, zu liefern, aufzustellen und mit dreimaligem Anstrich zu versehen.  
 Lusttragende wollen ihr Angebot bis **Donnerstag den 15. d. M., Abends 6 Uhr**, auf meinem Geschäftszimmer einreichen, wofür Plan und Bedingungen zur Einsicht auflegen.  
 Zuschlagsfrist 10 Tage.  
 Basel, den 5. Juli 1897.  
 Der Großh. Bahnbaupinspector.